

**Segk:** Parteigenossen! Im Auftrage von 66 Delegierten aus Bayern, Baden, Württemberg und Hessen habe ich folgende, von jedem einzelnen Delegierten unterzeichnete Erklärung abzugeben:

„Die unterzeichneten Parteimitglieder erklären: Wir erkennen dem deutschen Parteitag als der legitimen Vertretung der Gesamtpartei die oberste Entscheidung zu in allen prinzipiellen und in den taktischen Angelegenheiten, die das ganze Reich berühren. Wir sind aber auch der Ansicht, daß in allen speziellen Angelegenheiten der Landespolitik die Landesorganisation die geeignete und zuständige Instanz ist, die auf dem Wege gemeinsamen Programms den Gang der Landespolitik nach den besonderen Verhältnissen selbständig zu bestimmen hat, und daß die jeweilige Entscheidung über die Budgetabstimmung dem pflichtgemäßen Ermessen der ihrer Landesorganisation verantwortlichen Landtagsfraktion vorbehalten bleiben muß.“

Abelung, Auer, Baisch, Baummeister, Bohl, Brebon, Davith, Dorn, Eisner, Engelmann, Engler, Feuerstein, Friedrich Fischer, Frank, Freudenberger, Gels, Grünberg, Guggenheim, Gosenzähl, Herzog, Heymann, Hierl, Hübnerbrand, Huber, Keil, Knapper, Knieriem, Kolb, Krüger, Lachenmeyer, Alpl, Maier, Adolf Müller, Nimmerfall, Nötzsch, Penner, Pelikann, Pidelmann, Duesel, Raab, Reigel, Rollwagen, Sädler, Saenger, Segk, Schlegel, Eduard Schmid, Franz Schmitt, Gregor Schmitt, Stabel, Starb, Stodinger, Straßer, Studer, Umm, Ullmann, Ulrich, Vogel, Wag, Walther, Well, Wels, Weisheimer, Weitemann, Wunderlich, Zimmermann, Zorn.

(Lebhafter Beifall bei den Süddeutschen.)

**Singer:** Der Parteitag nimmt Kenntnis von dieser Erklärung. Dieselbe geht zu Protokoll.

Ich schlage nunmehr dem Parteitag vor, sich zu verlagern. Der Parteitag ist damit einverstanden,

Schluß 12¼ Uhr.

### Nachmittags-Sitzung.

**Dorn** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr.

#### Sozialpolitik und der neue Kurs

Zu diesem Punkt der Tagesordnung liegt die Resolution 123 und der Antrag 12 vor.

**Referent Mollenhuth:** Man sollte meinen, daß es bei uns in Deutschland vom reinen Zufall abhängig ist, ob einmal in der Sozialpolitik Fortschritte möglich sind oder nicht. Die Gegner von heute sind die Freunde von morgen, um übermorgen in anderer Konstellation sich wieder geschlossen gegenüberzustellen. An die Stelle der Freihandelspolitik trat 1870 die Periode der Schutzzölle; dann kam 1890 die Ära der Februarverträge, in der es schien, als ob wirklich Sozialpolitik getrieben werden solle, bis das soziale Kaiserium sehr bald vor dem Stummischen Scharfmacherium kapitulierte. Der kurzen Periode der Handelsvertragspolitik folgte die agrarische Periode, in der das Zentrum Krumpf war, die eigentliche Periode Bülow. Mit dem Zentrum als Krumpf hat man den Wucherertarif von 1902 gemacht, mit dem Zentrum als Krumpf die Steuerreform 1906. Und 1907 tritt dann wieder eine ganz andere Konstellation ein. Da wird vielleicht mancher sagen, bei einem solchen Hin und Her kann es auch einmal eine Konstellation geben, in der die soziale Politik Krumpf ist, und es hat ja Leute gegeben, die vom Bloch Sozialpolitik erwartet haben. Die Zahl der sozialpolitischen Anträge im Reichstage könnte ja auf eine Neigung zur Sozialpolitik schließen lassen. Aber bei näherem Zusehen finden wir, daß der Bloch unfähig ist, überhaupt Sozialpolitik zu treiben. Soweit im Bloch der Liberalismus zur Aktion gelangt, ist es ein Liberalismus

im Gegensatz zum Sozialismus, ein Liberalismus für rein kapitalistische Politik. Es ist kein Zufall, daß gerade unter dem Blockkurs der bekannte Alexander Tille im Saarebier die Frage der Gründung einer Partei der Arbeitgeber aufwirft, die die Gesetzgebung so beherrschen soll, wie bisher der Bund der Landwirte. Die Sozialpolitik wurde ja eingeleitet durch den Brief an Liebert, wodurch der Reichsligenverband zur Bülowischen Wahlmaschine gemacht wurde und in dem bezüglich der Sozialpolitik nur der eine Satz stand, daß in keinem Lande der Welt soviel für die Arbeiter gesorgt sei, wie in Deutschland. Das bewog den Zentralverband der deutschen Industriellen, die Mittel herzugeben für die Blockwahlen. Die äußersten Gegner der Sozialpolitik haben die Wahlen bezahlt. Sie sind die Herren der Situation, und will der Bloch ihre Unterstützung auch ferner haben, so muß er ihre Wünsche befriedigen. Die Zentralverbändler hatten recht, den Fürsten Bülow zu unterstützen, denn noch nie hat es einen solchen Stillstand in der Sozialpolitik gegeben, wie unter Bülow. Und das in einer Periode eines unerhörten wirtschaftlichen Aufschwunges in ganz Deutschland, dem ein moderner Staatsmann in demselben Tempo auch mit der Sozialpolitik folgen müßte. Diese Entwicklung, diese Organisation, wie sie in den Kartellen und anderen kapitalistischen Gebilden sich heraus entwickelt haben, konnte auch ein so kühner Denker wie Marx in ihrem Umfange und in ihrer Größe nicht voraussehen. Die Kapitalanhäufung bedeutet eine gewaltige Steigerung der Macht der Kapitalisten, und mit dem wirtschaftlichen Einfluß wächst auch der politische Einfluß dieser Klasse, und daraus ergibt sich eine Entrechtung der in der Produktion tätigen Personen, wie man sie unter früheren wirtschaftlichen Systemen kaum gefannt hatte. Mehr und mehr bilden sich große Werke und an Stelle des einzelnen Kapitalisten treten die Aktiengesellschaften. Wir haben zurzeit 5000 Aktiengesellschaften mit mehr als 14 Milliarden Mark Kapital in Deutschland. An Stelle des persönlichen Arbeitgebers ist das inpersonelle Kapital getreten. Aus der ganzen Produktion fast sehen wir einen früher wesentlichen Faktor ausgeschaltet: die Menschenfreundlichkeit des Arbeitgebers, seine persönlichen Beziehungen zum Arbeiter, die bei den bürgerlichen Sozialpolitikern eine so große Rolle spielten. Was die Herren bereinst vom Menschlichkeitsgefühl des Unternehmers erwarteten, muß jetzt vom gefühllosen, inpersonellen Kapital durch die Gesetzgebung errungen werden. Die Konzentration des Kapitals hat die freie Konkurrenz für eine große Reihe von Produktionszweigen beseitigt. Mit Preiskonventionen fing es an. Sehr bald wurden sie überall überholt durch die Kartelle und Syndikate, die als alleinige Abnehmer der Waren vom Produzenten und alleinige Verkäufer gegenüber dem Konsumenten dann auch die Produktion regelten durch die Kontingentierung der Produktion auf die einzelnen Werke. Im Jahre 1905 wurden in dem Deutschen Reiche 385 Kartelle ermittelt, deren kolossalen Einfluß auf den ganzen Produktionsprozeß ein Blick auf die Kartelle der Schwerindustrie, das Kohlen- und Koks-Syndikat und den Stahlwerksverband zeigt. Die Kartelle sind da und sind notwendige Erscheinungen unserer kapitalistischen Entwicklung, und es ist eine große Utopie, zu glauben, daß sie durch irgendwelche Gesetzgebung wieder aus der Welt geschafft werden können. Dem rheinisch-westfälischen Kohlen-Syndikat gehören 72 Zechen an mit einer Jahresproduktion von 77 Millionen Tonnen Steinkohle. Diese große Macht hat es vermocht, den Kohlenpreis in den 80 er Jahren von 4,50 und 5,50 Mk. bis auf 10,75 und 11,75 Mk. hinaufzubringen, und sie hielt auch den verheerenden Stürmen der Krise von 1900 bis 1902 stand. Da haben die Arbeiter ein Recht, einen steigenden Anteil an der Produktion auch für sich zu beanspruchen. Der ganze Gewinn dieser Organisation kommt ja nicht einmal allein im steigenden Preise zum Ausdruck, denn bei diesem werden auch die Arbeitslöhne für die gewonnenen Nebenprodukte mitberrechnet. Der Stahlwerksverband bereinigt

82 Werke, die für 1907 eine Beteiligungsziffer von 11 871 000 Tonnen angelegt hatten, das ist annähernd  $\frac{1}{2}$  der gesamten Weltproduktion an Eisen, fast 2 Millionen Tonnen mehr als die gesamte englische Produktion beträgt. Und in der Konzentration des Kapitals ist bereits ein Uebergang zur Trustbildung vorhanden, die für das Eisen schon beinahe zum Ausdruck kommt in Thyssens Konzern. Nähnlich liegt es in der chemischen und elektrischen Industrie. Die Großbanken werden zu Herrschern. Es gibt Leute und Parteilichungen, die durch Antikartellgesetze diese Entwicklung aufhalten zu können glauben, z. B. das Zentrum. In Amerika hat man das getan mit dem Erfolg, daß die Trustbildung nur um so schnellere Fortschritte macht.

Uns interessiert hier nur die Frage, wie diese Organisationen auf die Arbeiterschaft wirken. Bei der Kartellenquete erklärten ihre Vertreter: um die Arbeiterschaft kümmern wir uns nicht in den Kartellen, da existieren keine Vereinbarungen. Aber dieselben Leute, die im rheinisch-westfälischen Kohlen-Syndikat sitzen, sind auch im Bergbäulichen Verein, und da sind sie allerdings sehr mit der Arbeiterschaft beschäftigt. Und wenn es da noch nicht zum Ausdruck kommt, dann im Rechenverein, einem Verein für Maßregelung der Arbeiter. Schon im Jahre 1876, also zu einer Zeit, als die Gewerkschaftsbewegung noch danielberlag, schlossen rheinisch-westfälische Großindustrielle einen Vertrag, wonach die Teilnehmer bei einer Konventionalstrafe von 1500 Mark für jeden einzelnen Fall der Uebertretung verpflichtet wurden, keine von einem anderen Mitgliede entlassene Arbeiter binnen vier Monaten nach der Entlassung aufzunehmen. Arbeiter, die wegen Vergehen gegen die Disziplin entlassen worden waren, durften überhaupt nur auf Grund eines Komiteebeschlusses angenommen werden. (Hört! hört!) 1890 kam dann der Kühnemannerverband, dem sich auch die königlich preussische Regierung mit ihren Eisenbahnwerkstätten usw. anschloß, weiter der Rechenverband, der Tabakverein u. a., so daß wir eine geschlossene Kapitalistenverschwörung gegen die Arbeiterklasse haben. (Lebhafte Zustimmung.) Und nicht nur gegen die Handarbeiter wandten sich die Unternehmerkoalitionen, sondern auch gegen die Kopparbeiter, die sogenannten Privatangestellten. Ich erinnere an das Vorgehen der Metallindustriellen von Augsburg gegen die Techniker. Dieser sogenannte „neue Mittelstand“ spielt eine ganz erhebliche Rolle in unserer modernen Produktion. In den Krupp'schen Werken sind 5700 sogenannte Beamte angestellt. Wenn jeder von ihnen 1000 Mk. mehr Gehalt bekommt, so macht das schon annähernd 6 Millionen Mark aus. Gegen diesen neuen Mittelstand geht man vor mit der Konkurrenzklause und der Erfinderklausel. Die Bezahlung dieser Leute ist verhältnismäßig sehr gering. Nach einer Umfrage des Vereins für Sozialpolitik haben 60 Proz. der Privatangestellten ohne Hochschulbildung in Berlin ein Jahreseinkommen von weniger als 2100 Mk., von denen mit Hochschulbildung 40 Proz. (Hört! hört!) Man sagt, die Arbeiter in den Krankenkassen bezahlen ihre Aerzte schlecht. Aber nirgends werden von den Krankenkassen so geringe Löhne gezahlt, wie von den Kapitalisten an die Angestellten mit Hochschulbildung. Von den Angestellten mit Hochschulbildung haben 1,69 Proz. ein Einkommen unter 1200 Mk. (Lebhaftes Hört! hört!), ein Jahresgehalt von 2100 Mk. bis 3000 Mk. haben 25,39 Proz. der Angestellten ohne Hochschulbildung und 25,42 Proz. derer mit Hochschulbildung, über 3000 Mark nur 13 Proz. ohne Hochschulbildung und 30 Proz. mit Hochschulbildung, davon 2 Proz. der Leute ohne Hochschulbildung und 6 Proz. mit Hochschulbildung mehr als 4800 Mk. (Hört! hört!) Also auch die sogenannten Privatangestellten werden immer mehr proletarisiert. Wegen die Arbeiter Forderungen zu stellen, so gehen die Kartellunternehmer terroristisch mit großen Aussperrungen vor. Als im Jahre 1900 in Hamburg 61 Mieter einen Stunden-

lohn von 2 Pf. mehr forderten, wurden darauf 10 000 Werftarbeiter ausgesperrt. Genau dasselbe haben wir in diesem Jahre in Steettin erlebt. Während der einzelne Unternehmer bei der Aussperrung riskiert, seine Kunden zu verlieren, laufen die großen Syndikate diese Gefahr nicht, sie finden sicher einen Markt für ihre Produkte. Aber ganz abgesehen davon, daß die meisten Unternehmer ihren Kunden die Bedingung aufgezogen haben, daß bei einem Streik keine Forderung auf Erfüllung des Lieferungsvertrages gestellt werden kann, ist jetzt die Situation so, daß ein Streik für die kartellierten Unternehmer häufig geradezu eine günstige Marktlage herbeiführt. Wenn es den Kohlenbaronen nicht gelungen wäre, im Jahre 1905 den Streik zu probozieren, so hätten sie 1906 und 1907 die Kohlenpreise nicht so enorm in die Höhe treiben können. Mit den sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen, den Pensionskassen, den beliebten gelben Gewerkschaften, sucht man die Arbeiter zu Verrätern an ihren Klassengenossen zu machen. Wenn die Arbeiter mit Arbeitsunterbelegung drohen, falls eine ihrer Forderungen nicht erfüllt wird, so wird das von den Gerichten als Erpressung angesehen. Wenn aber die Unternehmer mit Aussperrung drohen, falls die Arbeiter sich nicht einen Lohnabzug gefallen lassen, gilt das nicht als Erpressung. Unsere Justiz geht ja bekanntlich nach dem Grundsatz: Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe. Dazu kommt der gewaltige politische Einfluß der Großindustriellen. Der Zentralverband deutscher Industrieller bezahlt dem Fürsten Bülow die Wahlen, er unterzieht jedes Gesetz, was sich irgendwie mit Sozialpolitik befaßt, einer meist abfälligen Kritik. Wie gerade die Stellung der Industriellen zur Regierung ist, so ist auch der sozialpolitische Kurs. Auf einer Versammlung des Zentralverbandes der Industriellen am 28. Oktober v. J. begrüßte Herr Vopelius seine Gäste mit folgenden Worten: „Meine Herren! Dann habe ich die Freude, seine Excellenz den Minister v. Rheinbaben hier begrüßen zu können. Excellenz v. Rheinbaben ist ja eigentlich kein Ressortminister für den Zentralverband, aber seine frühere Stellung als Regierungspräsident eines außerordentlich industriellen Bezirkes hat ihn überall in die Lage gebracht, die Industrie zu verstehen, und so bin ich sicher, er ist einer der wärmsten Freunde der Industrie.“

Also alle Minister, außer dem preussischen Finanzminister, werden von Herrn Vopelius als Ressortminister für den Zentralverband bezeichnet, und keiner dieser Minister hat es gewagt, dagegen zu protestieren. Die Industrie nützt ihren politischen Einfluß ebenso ihren Lohnsklaven gegenüber aus, wie die Junker dies bei den Landarbeitern tun. Wenn es für die Landarbeiter noch so wenig Arbeiterschutz gibt, so rührt das auch daher, daß die Landarbeiter der Sozialdemokratie bis heute noch zum größten Teil fernstehen, denn alle Sozialgesetze sind fast ausschließlich ein Erfolg der Klassenbewegung der Arbeiter. Ohne die Chartisten wäre in England feinerzeit der Reichtumstag nicht durchgesetzt worden. Die deutsche Sozialdemokratie hat seit 1888 fortgesetzt sozialpolitische Anträge gestellt. Die ganze Versicherungsgesetzgebung wurde zuerst April 1878 von Reibel angeregt. Aber die Sozialgesetzgebung hat sich immer in sehr bescheidenen Grenzen gehalten. Selbst zur Zeit des bekannten Februarurfalles hat man kapituliert vor dem brutalen Machigebot jener Scharfmacher, welche gegen das sogenannte soziale Königtum energisch Front machten.

In der Seemannsordnung ist teilweise der Reichtumstag durchgeführt, und bei der letzten Regelung hat man verschiedene Bestimmungen, die bis dahin fakultativer Natur waren, zu einem zwingenden Recht gemacht. Aber man darf nicht vergessen, daß Fürst Bülow dieses Gesetz von seinem Vorgänger übernommen hat. Was ist während der Amtszeit des Fürsten Bülow selbst geschehen? Er trat sein Amt an, als die bekannte 12 000 Mk.-Affäre

spiele, also als die Arbeiter mit dem Zuchthausgesetz beglückt werden sollten. 1903 kam das Kinderschutzesetz und dann eine Novelle zum Krankenlaffengesetz. Es folgte der Gesetzentwurf über die Berufsvereine, womit man die Arbeiterschaft inebeln wollte. Das ist das, was man „Bülowische Sozialpolitik“ nennt. (Hört! hört!) Kosadowny, der immerhin einiges Verständnis hatte, der aber beim Zentralverband in Ungnade gefallen war, wurde entlassen. Die Industriellen haben auf ihren Zusammenkünften eine Marschroute für die Regierung aufgestellt. Sie wollten zunächst eine Revision des Krankenlaffengesetzes nach der Richtung hin, daß die Unternehmer die Hälfte des Beitrages bezahlen sollten, um auf diese Weise den Einfluß der Arbeiter zu verdrängen und die Verwaltung der Kassen in die Hände der Unternehmer zu legen. Selbstverständlich werden die Unternehmer, wenn sie die Mehrheit in den Kassenverwaltungen haben, alles daran setzen, um die Leistungen auf das gesetzliche Mindestmaß zu beschränken. (Sehr richtig!) Die Beiträge der Unternehmer werden dann in Wirklichkeit nicht höher sein als jetzt, aber die Arbeiter werden ausgeschaltet und die Kranken müssen vieles entbehren was sie jetzt haben. Die Unternehmer wollen weiter eine Beseitigung des § 34 des Unfallversicherungsgesetzes, der die Ansammlung eines Rezerbefonds vorschreibt, der die Brücke bilden soll, um später einmal eine Verschmelzung aller Versicherungsweige herbeizuführen. Sie verlangen, daß für die Witwen- und Waisenversorgung zunächst Grundsätze herausgegeben werden sollen, damit sie dann endgültig zu dem Gesetz Stellung nehmen können. Die Privatbeamten sucht man mit der Pensionsversicherung zu ködern, als ob für sie etwas ganz Besonderes damit geschaffen werden soll; aber der Zentralverband verlangt für die Privatbeamten die Aufrechterhaltung der Konkurrenzklause, und ferner fordert er, daß nur die Beamten mit geringem Gehalt versichert werden, sowie daß in den einzelnen Betrieben die jetzigen Pensionskassen als gleichberechtigte Einrichtung neben der Reichsversicherung bestehen bleiben. Mit anderen Worten: es soll aus den Pensionskassen der einzelnen Werke eine Fessel geschmiedet werden, um die Beamten dauernd an das Werk zu fesseln, denn wer in einer Werkkaffe versichert ist, soll von der Reichsversicherung ausgeschlossen sein. Der Zentralverband sträubt sich ferner dagegen, daß in den Werken mit ununterbrochener Arbeitszeit die Achtstundenschicht eingeführt wird. Er sagt, die Industrie könne das nicht vertragen. Die Arbeiter könnten den Lohnausfall nicht ertragen, und es würde auch die erforderliche Zahl von Arbeitern fehlen. Nun, wir sehen, daß in den kontinuierlichen Betrieben überall zwei oder drei Schichten bestehen, ein Mittelweg gibt es nicht. Wenn man also den Achtstundentag nicht will, dann bleibt dauernd der Zwölfstundentag. Hierbei kommen vor allem solche Betriebe in Frage, welche in Kartellen organisiert sind oder aber wo noch Monopolbetriebe bestehen, also Betriebe, die sehr wohl in der Lage sind, die Preise so zu gestalten, daß sie selbst Mehrausgaben, die aus der Verkürzung der Arbeitszeit entstehen, leicht tragen können. Haben wir für Feuerarbeiter auf See den Achtstundentag eingeführt, dann ist es nicht einzusehen, weshalb der Achtstundentag nicht auch für Feuerarbeiter auf dem Lande durchgeführt werden soll. Wenn jene Herren behaupten, daß sie nicht die Kosten tragen können, so ist das eine bewußte Lüge, denn seit einem Jahrzehnt ist die Produktivität so gestiegen und die Ausbeutung in jenen Werken so gemachsen, daß bei der ganzen Industrie der Achtstundentag heute mit Leichtigkeit durchgeführt werden könnte. Die Großpapierindustrie ist eine derjenigen Industrien, denen wir etwas genauer in die Papiere blicken können. Wir wissen, wie viele Werke im Deutschen Reiche betrieben werden, wir kennen die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Menge der erzeugten Produkte, die

dafür bezahlten Preise, wir kennen für einen erheblichen Bruchteil der versicherten Arbeiter die Löhne, und können daher schätzen, wie hoch im allgemeinen die Ausgaben für Löhne sind. Wir kennen ferner die Höhe der Preise für Rohstoffe, so daß wir mit einiger Genauigkeit nachprüfen können, wie sich die Verhältnisse dort entwickelt haben. Von 1895 bis 1906 steigerte sich die Produktion von 5 017 000 Tonnen auf 11 894 000 Tonnen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter erhöhte sich von 205 000 auf 355 000. Dagegen ist der Lohn im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wo er am höchsten ist, einschließlich der Versicherungsbeiträge nur von 1114 auf 1554 Mk. pro Kopf gestiegen. Diese Steigerung müssen wir aber im Hinblick auf den erzielten Profit betrachten. Es sind im Jahre 1895 698, im Jahre 1904 1280 und im Jahre 1906 1740 Millionen Mark als Erlös aus den verkauften Waren erzielt worden. Durchschnittlich wurden von jedem Arbeiter produziert: 1895 24,45, 1904 30,73, 1906 33,47 Tonnen. Der Durchschnittspreis der Produkte stieg von 127 auf 148 Mk. Während also der Preis der Tonne um 19 Mk. stieg, blieb der Lohn auf die Tonne berechnet, konstant, denn 1895 kam auf eine Tonne Produkte einschließlich der Versicherungsbeiträge ein Lohn von 45,60, im Jahre 1904 ein Lohn von 45,54 und im Jahre 1906 ein solcher von 46,46 Mk. Der Lohn ist also im ganzen um 86 Pf. gestiegen, es hat demnach eine Verschärfung der Ausbeutung der Arbeiter stattgefunden. Auf je 100 Mk. des Produktwerts kam 1895 ein Arbeitslohn von 35,83 Mk., 1904 ein Lohn von 33,81 Mk. und 1906 ein Lohn von 31,71 Mk. Wir sehen also, daß ein Lohnrückgang von 4,12 Mk. eingetreten ist, sobald man den prozentualen Betrag berechnet. In derselben Zeit sind zwar auch die Ausgaben für Eisen-erze gestiegen, auch die Preise für Kohlen, aber infolge der technischen Verbesserung der Betriebe wurden weniger Kohlen gebraucht. Wir können also beweisen, daß das variable Kapital gesunken und der Mehrwert gestiegen ist. Der Achtstundentag könnte also ohne jede Schädigung durchgeführt werden. (Sehr gut.) Wir sehen weiter, daß mit dem intensiven Anspannen der Arbeiter die Unfallgefahr gestiegen ist. In der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft kamen 1895 auf 1000 Versicherte 152 Unfälle, 1904 191 Unfälle und 1906 198 Unfälle. Als ich diese Zahlen im Reichstage vorbrachte, da ergriff ein paar Tage später Herr v. Dierken das Wort und verlas den Brief eines Gewerbeinspektors, der ihm mitteilte, daß diese prozentualen Zahlen nicht maßgebend seien, da die Produktivität gestiegen sei, und entsprechend der Produktivität der Arbeit auch die Unfallziffern steigen müßten.

Hiernach müßten also, wenn es einmal gelingen sollte, die Produktivität zu veranschaulichen, sämtliche Arbeiter ausnahmslos Unfälle erleiden. Nein, es ist auch falsch, daß die Unfallgefahr im Verhältnis zur Produktivität steigt. Die Zahl der entschädigten Unfälle ist doppelt so schnell gestiegen, wie die Produktivität der Arbeiter. Während die Produktivität von 24,45 auf 33,47 Tonnen pro Kopf des Arbeiters, also um 36,9 Proz. stieg, stiegen die schweren Unfälle von 0,50 auf 16,11 für 1000 Versicherte, also um 69,37 Proz. Man sollte schon allein mit Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Arbeiter einen kürzeren Arbeitstag verlangen, denn je komplizierter die Maschinen werden, desto größere Anforderungen werden an die Aufmerksamkeit der Arbeiter gestellt. Werden nun die Blockparteien bereit sein, den Forderungen der Arbeiter zu entsprechen? Wir haben in der Resolution gesagt, daß die sozialpolitischen Forderungen der Blockparteien schon in früheren Jahren von uns erhoben worden sind. (Sehr richtig!) Wir sind in der Lage, für jeden einzelnen Fall die Quelle nachzuweisen. Den Zehnstundentag z. B. haben die Sozialdemokraten schon 1867 gefordert, ebenso den Fünftag und die in der

Gewerbenovelle vorgelegte Fassung, an Stelle von Fabrik zu sagen: Betriebe mit zehn und mehr Arbeitern.

Sehr viel tun die Herren sich auf die Forderung von Arbeitskammern zugute. Als bei der Nachwahl im 16. sächsischen Wahlkreise ein sogenannter Sozialpolitiker damit agitirte, sagte ich zu ihm: „Wie sind Sie zu diesem Ausdruck gekommen, doch nur wie ein Bagabund zur goldenen Uhr.“ (Weiter.) Der Ausdruck stammt aus einem im Jahre 1876 vorgelegten Antrag Frißche und Genossen. Genau so verhält es sich mit der Forderung des Reichsarbeitsamtes. Die reichsgesellschaftliche Arbeiterversicherung wurde schon im Jahre 1878 von Nebel gefordert. Ueberall hat man unsere früheren Forderungen kopiert! (Sehr richtig!) In der Resolution haben wir gesagt, daß die Blockparteien weder den Willen noch die Fähigkeit haben, solche Forderungen durchzusetzen. Tatsächlich gibt es nicht eine einzige Forderung in den genannten Anträgen, gegen welche die Blockparteien nicht schon gestimmt hätten, als wir sie zuerst aufstellten. Man geht da nicht einmal so weit, die konsequente Durchführung solcher Bestimmungen zu fordern, die bereits gesetzlich festgelegt sind. Wir haben im Reichstage beantragt, daß den Akkordarbeitern, wenn ein Akkord nicht zustande kommt, ein Mindestlohn gesichert sein soll, wie er von den gleichartigen Arbeitern verdient wird. Dieser Antrag war nichts weiter als die Nachbildung einer Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuches, aber selbst diesen Antrag wollte man nicht gelten lassen. Wir erleben es weiter, daß man mit Rücksicht auf die gelben Gewerkschaften die Bestimmung des § 134 Absatz 2 der Gewerbeordnung, wonach Geldstrafen nicht die Hälfte eines Tagesverdienstes übersteigen dürfen, umgeht, indem man einen Teil des Lohnes nicht Lohn, sondern „Prämie“ oder „Lantieme“ nennt. Man sichert den Arbeitern Prämien zu, die verwirrt sind in dem Augenblick, wo sie mal zu spät kommen, oder wo sonst etwas passiert, und diese Prämien sind in der Regel höher als der halbe Tagesverdienst. Als wir forderten, daß als Lohn im Sinne des Gesetzes auch alle Prämien, Lantieme usw. gelten sollten, daß also dem Unfuge des Umtauschens ein Niegel vorgehoben werde, waren es die Gebl und Genossen, die sagten: mit den niedrigen Strafen kommen wir nicht aus. Man erkannte offen an, daß die ganze Praxis nur eine Umgehung des Verbotes des § 134 ist. Aber trotzdem stimmte die Mehrheit, auch das Zentrum, gegen unseren Antrag. (Hört! hört!) Das Zentrum agitirte ja damit, daß es gewissermaßen der Vater der Witwen- und Waisenversicherung ist. Wie verhält es sich damit?

Es stehen in den letzten Jahren rund 43 Millionen jährlich für diesen Zweck zur Verfügung. Bei der Begründung seines Antrages sagte Krimborn, daß keinerlei Beiträge von den Versicherten erhoben werden sollten. Also mit 43 Millionen jährlich will man eine Witwen- und Waisenversorgung einrichten. Das ist doch die ärgste Heuchelei. (Sehr richtig!) Will man eine Witwen- und Waisenversorgung, dann muß man recht erhebliche Mittel zur Verfügung haben. Wir hatten am 1. Dezember 1900 unter 56 Millionen Einwohnern 2 413 659 Witwen, also auf je 1000 Einwohner 42,87 Witwen. Rechnen wir dazu die Waisen, deren Zahl man ja ungefähr aus der Unfallversicherungsstatistik ermitteln kann, so kommen auf je 100 Witwen 141 Waisen. Demnach gäbe es auf je 1000 Einwohner rund 101 hilfsbedürftige Personen, die zu unterstützen wären. Nach der Berufszählung von 1895 kommen auf je 1000 Einwohner 427 Erwerbstätige. Diese 427 Erwerbstätige hätten demnach die 101 Personen zu ernähren. Will man jeder Witwe nur 100 Mk. jährlich geben, so müßte jeder Erwerbstätige einen Betrag von 24 Mk. entrichten. Rechnen wir bei den Witwen und den Waisen mit einer Jahresrente von je 136 Mk., wie sie der Unfallrente entspricht, so hat man bereits 600 bis 700

Millionen Mark im Jahre aufzubringen, also 15 mal so viel als aus den Getreidezöllen herauskommt. Wenn also Krimborn sagt, wir wollen nicht, daß Beiträge erhoben werden, so heißt das mit anderen Worten, man will die Witwen- und Waisenversorgung nicht! (Sehr gut!)

Es gilt, unsere sozialpolitischen Forderungen möglichst energisch zu betreten. Wir zwingen dadurch die anderen Parteien wenigstens zu Schein- Konzessionen, oder wir können dadurch um so eher darauf hinweisen, daß alle Parteien, mögen sie sich auch noch so oft ein sozialpolitisches Mäntelchen umhängen, Gegner der Arbeiterklasse sind. Wir haben unsere bekannten Forderungen: Achtstundentag, Ueberwachung der gewerblichen Betriebe, Erforschung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch Reichsstatistik, all diese Forderungen, die im „Erfurter Programm“ und weiter die Forderungen, die wir an die Arbeiterversicherung stellen und in der Münchener Resolution niedergelegt haben, energisch in den Vordergrund zu stellen, wir haben eine große Bewegung in Szene zu setzen, daß von Nord und Süd, von Ost und West immer wieder gefordert wird, diese Dinge endlich einmal zur Durchführung zu bringen. Wir haben nicht nur für die Industriearbeiter, sondern für die Arbeiter aller Kategorien ein einheitliches Recht zu schaffen; wir haben dafür zu sorgen, daß der Arbeiterschuß erweitert, die Gefinordnung und die Landesgesetze gegen die Arbeiterschaft auf dem Lande abgeschafft, daß durch Reichsgesetze die Vergarbeiterverhältnisse geregelt, die Eisenbahnarbeiter, die eigentümlicherweise der Gewerbeordnung nicht unterstehen, unter gewerblichen Schuß gestellt, dann aber auch nach der privatrechtlichen Seite Sicherungen getroffen werden. Wir haben in unsere Resolution einige neue Forderungen aufgenommen: außer der Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechtes vor allem den Schuß der staatsbürgerlichen Rechte, der Freizügigkeit, des Koalitionsrechtes gegen den Angriff durch Privatverträge, ein Verbot der Konkurrenzklause, der Personalkonventionen und ähnlicher Abmachungen, die die Freiheit der Arbeiter beeinträchtigen. (Sehr gut!) Derartige Forderungen sind um so nötiger, als bei dem Auswachsen der Großproduktion in Kartellen den großen Unternehmerorganisationen gegenüber der Arbeiter aufhört. Vertragsschließender zu sein, vielmehr Objekt eines Vertrages wird, den die Arbeitgeber unter sich schließen. In diesen Abmachungen, diesen Kartellen, den Personalkonventionen der chemischen Fabriken usw., die sich verpflichten, niemanden aufzunehmen, der nicht von der letzten Firma, die den betreffenden beschäftigt hat, empfohlen wird, ist ein Stück Sklavenhandel etabliert worden, das auf dem Wege der Gesetzgebung bekämpft werden muß. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Konkurrenzklause. Bei den in Syndikaten vereinigten Großbetrieben hat ja die Kundenliste aufgehört, Betriebsgeheimnis zu sein. Der ursprüngliche Anlaß der Konkurrenzklause fällt damit weg. Man soll den bestrafen, der auf unlauterem Wege sich in den Besitz eines Betriebsgeheimnisses setzt und im übrigen auch dem Angestellten sein geistiges Eigentum sichern, auch wenn er aus dem Betriebe herausgeht. (Sehr richtig!) Wir verlangen dann weiter Vorschriften für die sogenannten Wohlfahrts-einrichtungen, eine Kontrolle, die das Eigentumsrecht an den von Angestellten und Arbeitern bezahlten Beiträgen sichert. Diese sogenannten Wohlfahrts-einrichtungen, diese Pensions- und Unterstützungskassen usw., die dazu angetan sind, die gelben Gewerkschaften zu züchten, werden ja aus demselben Fonds gespeist, aus dem sonst die Löhne genommen werden. Man stellt dem Arbeiter ans Werk, um ihn auf die Dauer billiger zu haben. Mit diesem Unfug muß aufgeräumt werden. Wo solche Kassen existieren, sollen sie der Kontrolle der Arbeiter wie auch der öffentlichen Kontrolle unterworfen sein. Das Geld, das dem Arbeiter abgenommen wird, soll sichergestellt werden.

Vielleicht wird das dazu führen, daß die eine oder die andere der Klassen nicht mehr aufrechterhalten wird.

Ich weiß nicht, ob die Arbeiter das zu bedauern haben, denn sie sollten darauf drängen, daß die öffentlich-rechtliche Versicherung derartig ausgebaut und ergänzt wird, daß sie auf Wohlhabungsklassen von einzelnen Fabriken nicht angewiesen sind. Jeder Arbeiter soll sich das, was er zum Unterhalt seiner Familie braucht, selbst erwerben können, und im übrigen soll die Reichsversicherung eintreten. (Sehr richtig!) Aber gerade auf diesem Gebiete herrscht überall Stillstand. Um die Art der Sozialreform, wie sie gegenwärtig im Bloß betrieben wird, so recht ins helle Licht zu stellen, hätte ich nur nötig, die im letzten Jahr im Reichstage eingebrachte Novelle zur Gewerbeordnung im einzelnen zu erörtern. Es gilt, überall eine Agitation einzuleiten, um die soziale Gesetzgebung vorwärts zu treiben. Da heißt es, in Versammlungen die Arbeiter aufzurufen, daß sie fordern, worauf sie ein Recht haben. Sie haben ein Recht darauf, daß ihre Gesundheit, ihr Leben geschützt wird, daß sie ein menschenwürdiges Dasein führen können, und das kann nur dadurch erlangt werden, daß man auch innerhalb der heutigen Gesellschaft in der Sozialpolitik das bewilligt, was bewilligt werden kann. (Lebhafter Beifall.)

Quard-Frankfurt begründet den Antrag 12. Er will aus demjenigen, was Mollenbuhr in umfassender Weise als Gesamtprogramm in der Sozialpolitik entrollt hat, das Wichtigste für die allernächste agitatorische Praxis festlegen. Er setzt ein bei der im bevorstehenden Winter zu verabschiedenden sogenannten großen Gewerbenovelle und führt aus, daß für die Unterstützung der Aktion unserer Parlamentarier nichts dienlicher sein kann, als noch vor Zusammentritt des Reichstages eine großzügige, gemeinschaftliche Agitation von Partei und Gewerkschaften für den Kernpunkt des Arbeiterschutzes, nämlich die Verkürzung der Arbeitszeit, ins Werk zu setzen. Wir wollen eine Lehre ziehen aus der Verabschiedung des Reichsbereinsgesetzes, bei der die Aktion unserer Abgeordneten nicht durch eine umfassende Agitation unterstützt worden ist. Es kann keine günstigere Gelegenheit geben als diese, die Massen aufzuklären über das Bloßregime, das den Arbeitern eine Kleinigkeit hinwegwirft, die zwar als ein Schritt vorwärts erscheint, aber den regierungsfreundlichen Unternehmern nicht weh tut. Es gilt, den Arbeitern auseinanderzusetzen, wie ungenügend — selbst bei dem augenblicklichen Stand der Dinge — die Vorschläge in der Gewerbenovelle sind, insbesondere der Vorschlag des Zehn-Stundentages für die Frauen und Mädchen. Ist doch nach den Veröffentlichungen des Reichsstatistischen Amtes durch die gewerkschaftlichen Kämpfe der Arbeiter jetzt schon erreicht, daß für Männer und Frauen in den 1907 abgeschlossenen Tarifverträgen eine Arbeitszeit von mehr als zehn Stunden überhaupt nur noch in 110 Betrieben vorkommt und für etwa 8000 Arbeiter, während 180 000 Arbeiter eine Arbeitszeit von bis zu 9 Stunden erlangen haben. Da ist der Vorschlag der Gewerbenovelle ein wahrer Bettelpennig. Den neunstündigen Arbeitstag fordern wir in der Resolution als zunächst erreichbar im Gegensatz zum zehnstündigen Arbeitstag in der Gewerbenovelle. Seit den kaiserlichen Erlassen und der sogenannten Verleßschöpfenform von 1892/1893 bietet sich jetzt zum erstenmal die Gelegenheit, an diesem Hauptpunkt anzupacken und dem Parlament und der Reichsregierung darzulegen, daß sie seit 15 Jahren nichts mehr zu schaffen wissen und leisten können als diese kleinen, ungenügenden Vorschläge. Unsere Gegner sind früher aufgestanden als wir. Der Zentralverband der Industriellen und andere Scharfmacherverbände sind längst am Werke mit ihrer Ministerfähigkeit sogar gegen diese armelige Novelle. Da gilt es, mit der ganzen Energie, die wir durch

Verbindung von Partei und Gewerkschaften erreichen, einzusetzen und damit auch zugleich die prinzipielle Aufklärung der Massen zu fördern und an der Hand dieser bestimmten Aufgabe. Es gibt gar keine volkstümlichere, keine praktischere Arbeit. Es gilt, den Arbeitern klar zu machen, wie in der Marginalen Broschüre „Lohnarbeit und Kapital“, die auch in unseren Gewerkschaften zu weit verbreitet ist, daß jede Verlängerung der Arbeitszeit eine Vergrößerung der industriellen Reservearmee bedeutet. Helfen Sie, die revolutionäre Energie, die Sie an einem anderen Punkt unserer Parteitagsarbeiten so entschieden befundet haben, hier für eine praktische Aufgabe der aller-nächsten Zeit ebenso entschlossen einzusetzen! (Beifall.)

Anauer-Sonneberg: Ueber die Resolution des Vorstandes und die Resolution Frankfurt besteht wohl keine Meinungsverschiedenheit. Wir müssen aber auch Protest erheben gegen die beabsichtigte Vernichtung der Selbstverwaltung der Krankenkassen. Den gewollten Zweck wird man ja nicht erreichen, denn all die Beamten der Krankenkassen, die man hinaustreibt, werden in demselben Augenblick frei für die Partei und die Gewerkschaften. Aber man schädigt die gesamte Arbeiterschaft dadurch, daß ein Stillstand im Ausbau der Krankenkassen eintreten wird. Darum müssen wir uns mit Händen und Füßen dagegen wehren, daß ihnen die Selbstverwaltung genommen wird. Dagegen müssen die Gemeindefrankenkassen verschwinden, die außerordentlich viel weniger leisten.

Ziegler-Bremerhaven macht auf die Mißstände in den Betriebskrankenkassen aufmerksam. Es sollten Erhebungen vorgenommen werden. In den Betriebskrankenkassen der Werften in Bremerhaven wird es den Arbeitern unmöglich gemacht, ihre Familien zu versichern. Wiederholte Anträge in den Generalversammlungen auf Einführung einer Familienversicherung sind abgelehnt worden, obwohl die Arbeiter sich bereit erklärt haben, die Beiträge dazu aufzubringen. Man erklärte einfach, die Sache steht nicht auf der Tagesordnung, es wird nicht verhandelt. Durch den Mangel einer solchen Versicherung geraten viele Arbeiterfamilien in Not und Elend. Ein weiterer Mißstand speziell in der Betriebskrankenkasse des Norddeutschen Lloyd, der besteht darin, daß besonders jetzt bei der Krise Arbeiter, die längere Zeit krank gewesen sind oder im Verdacht stehen, daß sie krank werden könnten, vor respektive nach der Krankheit entlassen werden. Schon wiederholt sind Familienbäter zu mir gekommen, die lange Zeit beim Norddeutschen Lloyd beschäftigt waren, und haben mir unter Tränen ihre Not geklagt. Selbst solche Arbeiter, denen man, bevor sie sich zur Kur begaben, versicherte, daß sie ohne weiteres nachher wieder eingestellt würden, sind dann doch nicht wieder angenommen worden. Diese Mißstände müssen mehr in der Öffentlichkeit geachtet werden. Man sollte das Material sammeln, um bei der Forderung des Krankenkassengesetzes den Beweis führen zu können, in welcher rücksichtsloser Weise die Unternehmer in den Betriebskrankenkassen ihre Macht ausüben. (Sehr richtig!)

Paul Müller-Hamburg: Mollenbuhr führt an, daß durch die Seemannsordnung für die seemannischen Arbeiter Deutschlands der Achtstundentag gesetzlich garantiert sei, soweit ihre Dienstzeit in die Tropen fällt. Er wollte offenbar den Unternehmern, die sich gegen die Einführung des Achtstundentages in der Industrie wenden, beweisen, daß dieser bereits teilweise eingeführt ist. Ich muß aber zu den Ausführungen Mollenbuhrs einige kritische Anmerkungen machen. In der Praxis steht nämlich diese Bestimmung des Gesetzes nur auf dem Papier. Die scheinbaren gesetzlichen Garantien der achtstündigen Arbeitszeit im § 35 der Seemannsordnung werden durch den § 34 desselben Gesetzes vollständig aufgehoben. Dieser Paragraph bestimmt, daß der Schiffsmann auch in den Tropen jederzeit jeden ihm übertragenen

Dienst ausüben muß, und die Auslegung dieser Bestimmung durch die Reeder und durch die Gerichte ist eine solche, daß die achttündige Arbeitszeit illusorisch gemacht wird. Ich erkläre dies vor dem Parteitag, damit die binnenländische Bevölkerung sich keinen Illusionen hingibt über die „Romantik“ des Seemannslebens, wie sie Ihnen in illustrierten Zeitschriften vor Augen geführt wird. Mit Nachdruck möchte ich besonders den Schluß der Resolution Mollenbuhr unterstützen, der eine scharfe, gesetzlich garantierte Kontrolle der sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen der Unternehmer fordert. Solche Pensionskassen, Invalidenkassen usw. werden auch von den großen deutschen Reedereien zu dem ausgesprochenen Zwecke geschaffen, sie als Anebelungsanstalt gegen die Arbeiterschaft zu verwenden. Im Falle des Austritts aus dem Betriebe haben die Arbeiter nicht den geringsten Anspruch auf Rückzahlung der bereits eingezahlten Beiträge und haben auch bei der Verwaltung dieser Kassen kein Wort mitzureden. Die Wohlfahrts-Einrichtungen sollten daher mit aller Schärfe unsererseits bekämpft werden. (Beifall.)

**Sooth-Hanau:** Aus den Reichstagsverhandlungen vom vorigen Winter über die Gewerbeordnungs-Novelle geht klar hervor, daß die Arbeiter fast nichts zu erwarten haben. Fast alle unsere Anträge sind niedergestimmt worden. Ueberhaupt haben die Arbeiter von den bürgerlichen Parteien in der Sozialpolitik nur insoweit Zugeständnisse zu erwarten, als es die Festlegung der von den Gewerkschaften bereits den Unternehmern abgetrohten Errungenschaften betrifft. Wie arbeiterfeindlich die Sozialpolitik gerade unter dem neuen Kurs sich gestellt hat, dafür ist der beste Beweis das unerhörte Vorgehen der preussischen Regierung mit dem Legitimationszwang für ausländische Arbeiter, den unsere Genossen im Reichstage als Verfassungsbruch bezeichneten. Dieser Zwang ist von einer Reihe anderer Bundesstaaten übernommen worden, und auch die bayerische Regierung soll sich mit ihm im Prinzip einverstanden erklären haben. Der Arbeitskammerentwurf hat fraglos die Absicht, die gelben Gewerkschaften zu fördern. Bei der Regelung der Tarifverträge möchte man die Gewerkschaften haftbar machen für alle Verstöße gegen Vereinbarungen mit den Unternehmern. Bei dem Entwurf über die Anerkennung der Berufsvereine hat man das Streikrecht weiter Schichten der Arbeiter eindämmen wollen, und neuerdings sammelt man Material, um bei der nächsten Gelegenheit dieses Ziel zu erreichen. Den Versuch, bei der Novelle zu den Arbeiter-Versicherungsgesetzen den Berufsgenossenschaften die schlimmsten arbeiterfeindlichen Rechte einzuschränken, hat die Regierung infolge des Widerstandes des Zentralverbandes deutscher Industrieller, der die ganze Arbeiterschaft mobil gemacht hat, wieder aufgegeben, wenn man das auch noch zu vermeintlichen sucht. Den Arbeitern aber will man die Selbstverwaltung in den Krankenkassen beschneiden, nur, weil sie es wagen, von den ihnen gesetzlich gewährtesten Rechten Gebrauch zu machen. Gegen die Erhebungen über die Betriebskrankenkassen habe ich nichts einzuwenden. Aber durch Bekehrung unserer Gegner erreichen wir nichts. Die Unternehmer wissen ganz genau, wie die Dinge liegen, und wollen die Betriebskrankenkassen gerade wegen der arbeiterfeindlichen Praxis der Betriebskrankenkassen. Was wir zu tun haben — und in diesem Sinne begrüße ich den Antrag der Frankfurter —, ist, zu protestieren und die Arbeiter zu allgemeinem Widerspruch aufzurütteln. Nur wenn die Arbeiter mit aller Kraft gegen die ungünstigen Bestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung und gegen die geplante Verschlechterung der Krankenversicherung protestieren, können wir einen Druck auf die bürgerlichen Parteien ausüben. Daher bitte auch ich, daß der Parteitag den Frankfurter Antrag annehmen möge, und erinnere daran, daß der Parteitag in Jena den Parteivorstand beauftragt hat, eine allgemeine Agitation einzuleiten, sobald die Vorlage zur Aenderung der Krankenversicherung erschienen ist.

**Sachse-Böckum:** Mollenbuhr und Soth haben schon die Gründe angegeben, weshalb den Unternehmern sobald an einer Verschlechterung des Krankenversicherungs-gesetzes liegt. Vielleicht kommt noch ein anderer Grund für sie hinzu. Auf dem Krankenfassentag in Braunschweig ist durch Fragebogen — nur 213 waren eingelaufen — festgestellt worden, daß die Arbeitgeber die Krankenkassen um 247 384 Mk. betrogen haben. (Hört! hört!) Damit solche Betrügereien nicht mehr ans Licht der Öffentlichkeit kommen, will man wohl das Gesetz ändern. Auch sind Bestrebungen im Gange, um die Unfallversicherung zu verschlechtern. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften drängen darauf, daß die kleinen Unfallrenten unter 25 Proz. abgeschafft werden. Hauptsächlich sind es die christlichen Bauern, die solche Wünsche haben. Im preussischen Landtag haben sich nationalliberale und Zentrumsabgeordnete zu Wortführern solcher Wünsche aufgeworfen, und auch im Reichstage sind Zentrumsabgeordnete für diese Forderung eingetreten, so erst kürzlich der Zentrumsabgeordnete Jrl und der christlichsoziale Dr. Burkhardt. Die Regierung hat sich ziemlich nachgiebig verhalten. Sie gab die Zahl der Beiträge an, womit die kleinen Unfallrenten die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften belasten. Sie mußte aber gleichzeitig zugeben, daß 44 Proz. der jetzigen Unfallrentner nichts bekommen würden, wenn die Unfallrenten unter 25 Proz. beseitigt würden. Ferner sucht man auch den Reichsausschuß für die Invalidenversicherung zu beseitigen. Das Reich braucht eben sehr viel Geld, und hier will man sparen. In alle Versicherungsanstalten ist die Aufforderung ergangen, möglichst knapp in der Bewilligung der Renten zu sein. So sind denn auch im letzten Jahre 42 000 Renten weniger bewilligt. (Hört! hört!) Während früher der Reichsausschuß jährlich um 3, 4 oder 5 Millionen stieg, ist er im letzten Jahre trotz Bevölkerungszuwachs auf 51 Millionen stehengeblieben. Ebenso wird schon jetzt gegen die im Zollgesetz festgelegte Wittwen- und Waisenversicherung vom Bunde der Landwirte und der „Deutschen Tageszeitung“ Sturm gelaufen. Wir werden dahin wirken, daß die Regierung das hält, was sie beim Zollgesetz versprochen hat. Auch in anderer Weise soll das Zollgesetz durchbrochen werden. Bekanntlich sollen von 1910 ab die städtischen Ostrois beseitigt werden. Aus eigener Erfahrung kann ich mitteilen, daß Blockleute sich an mich gewandt haben, wie wir uns zur Beseitigung dieser Bestimmungen stellen, in Bayern gäbe es Hunderte von Gemeinden, die dann ruiniert seien, ein wahrer Umsturz würde eintreten. Wir haben natürlich mit einem blanken „Nein“ geantwortet. So sucht man gesetzliche Verpflichtungen zu annullieren. Aus alledem geht hervor, daß im Herbst, wenn Vorstand und Generalkommission sich beraten haben, eine kräftige Agitation eingeleitet werden muß. Ich bitte deshalb auch, den Frankfurter Antrag Nr. 12 anzunehmen, damit wir im Reichstage den Wünschen der Arbeiter besser Nachdruck verschaffen können bei der Beratung der Gewerbeordnungs-Novelle.

Das Schlußwort erhält

**Mollenbuhr:** Ich denke, mit der Agitation auf Erweiterung des Arbeiterschutzes kann jederzeit begonnen werden, auch dann, wenn eine besondere Anregung des Vorstandes und der Generalkommission nicht vorliegt, weil es sich hier um Dinge handelt, die dem Parteiprogramm entsprechen. Ich will aber zugeben, daß von Zeit zu Zeit eine einheitliche Agitation notwendig ist, und zwar besonders gegenwärtig. (Erneute Zustimmung.) Wenn Müller sagte, daß die Bestimmungen der Seemannsordnung, die den Achtstundentag für Feuerleute in transatlantischer Fahrt und für Seeleute in den Tropen betrifft, wesentlich nur auf dem Papier stehen, so gilt das eigentlich für alle Bestimmungen des Arbeiterschutzes, deren Durchführung nicht von starken Organisationen überwacht und erzwingen wird. Deshalb habe ich auf die

Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter in meiner Resolution hingewiesen. So geht es überall. In den kleinen Orten z. B., wo die Väter keine Organisation haben, da ist die Bundesratsverordnung, die eine Maximalarbeitszeit von allerdings 12 bis 13 Stunden vorschreibt, nur auf dem Papier vorhanden. Jetzt muß die Agitation für die Ausdehnung des Arbeiterschutzgesetzes einsetzen, weil der Reichstag sich augenblicklich mit der Reform der Gewerbeordnung befaßt. Die Motive zu dieser Reform zeigen deutlich, daß man selbst im Reichsamt des Innern nicht genau darüber unterrichtet ist, was eigentlich in der Gewerbeordnung steht. (Hört! hört!) So wird § 120a von den Kommentatoren, darunter dem verstorbenen Wilhelmi, so ausgelegt, daß seine Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahr an Leib und Gesundheit sich auf alle selbständigen Gewerbetreibenden einschließlich der Handwerker und der hausgewerblichen Arbeiter beziehen. Die Motive behaupten, daß dieser Schutz für hausgewerbliche Arbeiter nicht besteht. Dagegen sucht der neue § 139g den bisherigen Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung den Gitzsch in dem Sinne der Unternehmer auszureißen, indem er die Schutzbestimmungen gegen übermäßig lange Arbeitszeit, die in § 120 für hausgewerbliche Arbeiter vorgesehen sind, beseitigt. (Hört! hört!) Daß dieser § 120a sich auch auf hausgewerbliche Arbeiter bezieht, geht auch daraus hervor, daß eine Reihe von Verordnungen, die sich nur auf diese beziehen, erlassen worden sind. So hat der jetzige Minister v. Rheinbaben als Regierungspräsident von Düsseldorf die Benutzung von Bleigewichten in der Hausweberei verboten, und keine Behörde hat darin eine Uebertretung der Gewerbeordnung gesehen. In einem sächsischen Bezirke ist durch Verordnung die Verwendung von Bleifarben zur Herstellung von Spielwaren verboten worden, wenn die Arbeitsstätte zugleich die Schlafstätte ist. Hier handelt es sich also offenbar um Familienbetriebe. Aus alledem geht klar hervor, daß man sich so stellt, als könne man die Gewerbeordnung nicht, um einen Teil des bisherigen Arbeiterschutzes zu eskamotieren. (Lebhafte Zustimmung.) In den Motiven wird weiter behauptet, daß Bundesratsverordnungen nur für das ganze Reich erlassen werden können. Offenbar hat der Bundesrat die Gewerbeordnung nicht durchgelesen, denn der § 154 Abs. 5 befaßt ausdrücklich, daß die kaiserlichen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen des Bundesrats auch für bestimmte Bezirke erlassen werden können. (Lebhafte Zustimmung.) Da liegt der Widerspruch auf der Hand. Unsere Fraktion muß mehr fordern, als die Novelle zur Gewerbeordnung bietet. (Lebhafte Zustimmung.) Es wird z. B. in der Motivierung gesagt: So muß in den gesundheitsgefährlichen Betrieben in der Regel den Arbeitern das Mitnehmen von Nahrungsmitteln und geistigen Getränken oder das Rauchen bei der Arbeit verboten werden. Auch muß ihnen die Reinigung der Hände usw. vor der Einnahme der Mahlzeiten sowie die Benutzung der ihnen von den Arbeitnehmern zu stellenden Schutzvorrichtungen zur Pflicht gemacht werden. Gewiß kann man die verschärfsten Bestimmungen im allgemeinen nützlich finden, aber warum schreibt man dann nicht in das Gesetz hinein, daß es nur Vorschriften sein müssen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen? Man wählt eine Fassung, die es auch zuläßt, in die Verordnungen Bestimmungen hineinzubringen, die den unbedingten Gehorsam der Arbeiter fordern, ähnlich wie sie in der Semannsordnung und in den Gesetzen für landwirtschaftliche Arbeiter bestehen? Es muß hier eine Beschränkung eingeführt werden. Charakteristisch ist es, daß die Verstöße gegen die Vorschriften mit Geldbuße bis zu 300 Mk. oder mit entsprechender Haft oder Gefängnis geahndet werden sollen. Der Arbeiter, der es unterläßt, seine Hand zu waschen, soll genau so bestraft werden wie der Fabrikant, der die Gesundheit Tausender von Arbeitern aufs Spiel setzt.

(Hört! hört!) Das ist eine eigenartige Bestimmung. Es entsteht dadurch folgende Gefahr: Es ist z. B. im Unfallversicherungsgesetz eine Bestimmung vorhanden, wonach dem Arbeiter, welcher bei Vergehen eines Verbrechens oder vorfälligen Vergehens berunglückt, die Rente aberkannt wird. Bleibt nun die Strafe aus § 147 bestehen, dann ist die Bestrafung wegen Nichtachtung dieser Vorschriften eine Vergehensstrafe, die unter Umständen den Verlust der Unfallrente zur Folge haben kann. Darum ist diese Bestimmung so gefährlich. Man kann die ganze Gewerbeordnungsnovelle durchnehmen, sie ist nach der einen Seite unvollkommen, nach der anderen Seite enthält sie geradezu gemeingefährliche Bestimmungen, und aus diesem Grunde ist es geboten, eine Agitation dagegen zu entfalten und die Arbeiter aufzuklären über das, was ihnen droht, und über das, was sie im Augenblick fordern müssen. Dazu halte ich die gegenwärtige Zeit besonders geeignet. Es kommt darauf an, in jene Gegenden einzubringen, wo bisher die Arbeiter noch hinter anderen Parteien herlaufen; hier muß man den Arbeitern klarmachen, was sie zu fordern berechtigt sind. Dadurch werden ihnen die Augen geöffnet, und schließlich werden die Arbeiter, die bei den letzten Wahlen noch den Gegnern Beeresfolge geleistet haben, umgestimmt, und wir können sie bei den nächsten Wahlen als Wähler in unseren Reihen zählen. (Beifall.)

Resolution 123 und Antrag 12 werden einstimmig angenommen. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit wird das Referat von Geher über die Reichsfinanzreform auf Sonnabend vertagt. Der Schluß der Sitzung wird durch die Erledigung weiterer Angelegenheiten ausgefüllt.

Zunächst erhält

Raben das Wort, um dem Parteitag noch einen Entschluß der Kontrollkommission mitzuteilen. In Schneeberg in Sachsen waren schon seit Jahren Differenzen unter leitenden Parteigenossen ausgebrochen, die so sehr ausarteten, daß ein Schiedsgericht berufen werden mußte, das den Genossen Dehm und Seidel die Rechte aberkannte; Ehren- und Vertrauensämter innerhalb der sozialdemokratischen Partei auf unbestimmte Dauer zu bekleiden. Nur auf Beschluß der Kreisorganisation können dieselben in diese Rechte wieder eingesetzt werden. Dem Genossen Neef wurde ein Rüge und dem Genossen Jakob ein Verweis erteilt. Während die Genossen Dehm, Seidel und Neef sich bei diesem Urteil beruhigten, rief Genosse Jakob die Kontrollkommission an und verlangte, daß der Verweisbeschuß gegen ihn aufgehoben und die drei Genossen aus der Partei ausgeschlossen würden. Die Kontrollkommission kam nach Prüfung des sehr umfangreichen Materials zu dem Votum: Das Urteil gegen den Genossen Jakob wird aufgehoben. Sein Antrag auf Ausschluß der genannten drei Genossen mußte abgelehnt werden, da nicht Genosse Jakob, sondern nur die Organisation berechtigt ist, derartige Anträge zu stellen. Ich bitte den Parteitag, diesem Beschluß beizutreten.

Der Parteitag tritt dem Beschluß der Kontrollkommission debattelos bei.

Es folgt die Beratung der Anträge, die die

#### Organisationsfrage

betreffen. Anträge 18 bis 20, 56, 122 und 129. Die Anträge 18, 19 und 20 werden nicht unterstützt.

Auf Vorschlag von Singer wird zunächst der Antrag 16 zur Debatte gestellt. Der in diesem Antrag vorgesehenen Kommission sollen, falls der Antrag angenommen wird, alle übrigen Anträge überwiesen werden.

Hannfisch: Wir haben uns bereits in der Debatte über den Geschäftsbericht damit befaßt, daß das Organisationsstatut schon wegen der Frauen-

Organisation einer Aenderung bedarf, und es sind auch sonst Wünsche auf Aenderung herorgetreten. Selbstverständlich kann der Parteitag nicht ohne genügende Vorbereitung diese Aenderungen vornehmen. Ich erinnere daran, daß wir feinerzeit auf Beschluß des Bremer Parteitages auch eine Kommission eingesetzt haben, die dem Parteitag in Jena ein neues Organisationsstatut unterbreitete, das die Kreiswahlvereine als Grundlage der Organisation festlegte. Bis auf wenige Wahlkreise, in denen eine nennenswerte Organisation zu schaffen noch nicht möglich war, ist diese Grundlage der Organisation durchgeführt, und sie hat in bezug auf die Gewinnung sowohl als auch in bezug auf die Aufklärung der Mitglieder und in bezug auf den finanziellen Effekt unsere Erwartungen, wenn auch nicht voll, so doch in hohem Maße erfüllt. Ich halte es für das richtigste, auch jetzt wieder eine Kommission einzusetzen mit der Aufgabe, das Organisationsstatut zu revidieren und dem nächsten Parteitag eine Vorlage zu unterbreiten. Eine Vorschlagsliste, die von den Antragstellern selbst zusammengestellt ist, erlaube ich mir dem Bureau zu überreichen.

**Haberland-Warmen:** Auch ich halte die Wahl einer Kommission für die beste Lösung der Frage. Daß eine Aenderung des Organisationsstatuts nötig ist, unterliegt gar keinem Zweifel. Ich erinnere nur an die Vorschriften über das Schiedsgerichtsverfahren. Es erscheint wünschenswert, die Einleitung von Ausschlüssen etwas zu erschweren. Heute kann es leicht vorkommen, daß ganz kleine Parteiorganisationen wegen verhältnismäßig geringfügiger Ursachen Ausschlußanträge stellen. Ich würde der Kommission empfehlen, zu erwägen, ob es nicht wünschenswert ist, in das Statut aufzunehmen, daß nur die Wahlkreisorganisation berechtigt ist, einen Antrag auf Ausschluß zu stellen. In den großen Kreisen gilt das ja heute schon als selbstverständlich. Weiter würde es sich empfehlen, mildere Strafen vorzusehen. Wir kennen heute nur den unbedingten Ausschluß aus der Partei, aber eine Müge oder ein Tadel ist nicht zulässig. Weiter wäre eine Einschränkung der Zahl der Delegierten zu empfehlen. Von Jahr zu Jahr ist eine immer größere Zahl von Wahlkreisen auf dem Parteitag vertreten, aber je mehr Kreise sich vertreten lassen, desto größer wird die Zahl der Delegierten. Sie wird schließlich so groß, daß geordnete Verhandlungen nicht mehr möglich sind. Schon aus diesen wenigen Andeutungen sehen Sie, wie notwendig die Einsetzung einer Kommission ist.

**Wöhlich-Dechhausen:** Obwohl ich aus einem rein ländlichen Wahlkreis komme, bitte ich die Kommission doch, im Interesse der Gerechtigkeit die Einführung des Proporzsystems ins Auge zu fassen.

Hiermit schließt die Debatte.

Der Parteitag beschließt nach dem Antrag 16 die Einsetzung einer Kommission, der die obengenannten Anträge überwiesen werden.

**Singer:** Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, daß die Kommission nur auf Grund dieser Anträge zu arbeiten hat. Die Kommission ist natürlich frei, diese Anträge soll sie nur mit erwägen. (Zustimmung.)

Auf Grund einer Vorschlagsliste, die von Delegierten der betreffenden Landesteile zusammengestellt ist, werden in die Kommission gewählt: **Wolbersky**-Berlin, **Schubert**-Berlin, **Braun**-Königsberg, **Schük**-Breslau, **Gewehr**-Eberfeld, **Reinert**-Hannover, **Dittmann**-Frankfurt a. M., **Partels**-Altona, **Weims**-Magdeburg, **Segitz**-Mürnberg, **Meyer**-München, **Wassner**-Stuttgart, **Frank**-Mannheim, **Baudert**-Weimar, **Sindermann**-Dresden, **Lipinski**-Leipzig, **Stube**-Hamburg, **Hug**-Want, **Kaab**-Darmstadt, **Klara**-Bettin-Stuttgart, **Ruiße**-Biege-Hamburg.

Außerdem erhält der Parteivorstand das Recht, zwei Mitglieder in die Kommission zu delegieren.

Damit sind die Anträge zur Organisation erledigt. Es folgen die Anträge zur

#### Tagesordnung des nächsten Parteitages.

Die Anträge 117—120 werden sämtlich unterstützt.

**Psannkuch** bittet, die Anträge nicht in der bindenden Form anzunehmen, sondern sie dem Parteivorstand zur Erwägung zu überweisen. Es können im Laufe des Jahres Verhältnisse eintreten, die den Parteivorstand zwingen, die Tagesordnung anders zu gestalten, als es die Antragsteller wünschen, und der Parteivorstand würde dann in die Verlegenheit kommen, gegen einen bestimmt ausgesprochenen Parteitagbeschuß zu verstoßen.

**Singer** teilt mit, daß inzwischen ein Antrag eingegangen ist, die Anträge 117—120 dem Parteivorstand zur Erwägung zu überweisen.

**Zabeil** bittet trotzdem, dem Antrag 117 zuzustimmen. Es ist schon sehr häufig beantragt worden, die Landarbeiterfrage auf die Tagesordnung eines Parteitages zu setzen; der Parteivorstand hat aber noch niemals Gelegenheit gefunden, diese hochwichtige Frage zur Beratung zu stellen. Unsere Zukunft liegt nach meiner Ueberzeugung darin, daß wir die Landarbeiter in großer Zahl gewinnen. Ich bitte daher den Parteivorstand, diese Frage auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen.

**Milenz-Stettin** befürwortet ebenfalls den Antrag 117. Der letzte pommerische Parteitag hat sich eingehend über diese Frage unterhalten, und das Interesse, das die ländliche Bevölkerung daran nimmt, sollte auch die Partei ganz Deutschlands veranlassen, dazu Stellung zu nehmen. Nur wenn die Landarbeiter über unsere Ziele aufgeklärt werden, können wir das Joch der Junker in den östlichen Provinzen brechen.

Der Antrag, die Anträge 117 bis 120 dem Parteivorstand zur Erwägung zu überweisen, wird angenommen.

Nummehr werden die Anträge über den

#### Ort des nächsten Parteitages

zur Beratung gestellt. Neben dem Antrag 121, der Eisenach vorschlägt, ist ein schriftlicher Antrag eingegangen, den nächsten Parteitag in Chemnitz abzuhalten.

**Leber-Jena:** Unser Antrag ist hauptsächlich deshalb gestellt, weil vor 40 Jahren der Kongreß der deutschen Sozialdemokratie in Eisenach getagt hat. Vor kurzem hat der Genossenschaftstag mit 800 Delegierten dort getagt. Für die Unterkunft der Parteigenossen ist also gesorgt, auch stehen uns schöne Lokale zur Verfügung.

Der Antrag, den nächsten Parteitag in Chemnitz abzuhalten, wird von den sächsischen Genossen zurückgezogen und dafür beantragt, Leipzig zu wählen.

Dieser Antrag wird nach kurzer Besprechung durch **Sindermann**, nachdem der Antrag, Eisenach zu wählen, abgelehnt ist, mit großer Mehrheit angenommen.

Es wird nummehr der Antrag 51, bei der Besichtigung der Parteischule Südwestdeutschland in höherem Maße zu berücksichtigen, zur Debatte gestellt.

**Psannkuch:** Ich halte den Antrag für gegenstandslos. Die Auswahl wird in der Weise getroffen, daß der Parteivorstand rechtzeitig eine Veröffentlichung erläßt, in der die Bezirkseleitungen aufgefordert werden, Vorschläge zu machen von Genossen, die sie zur Aufnahme in die Parteischule für geeignet halten. Die Antragsteller nehmen offenbar an, daß die Schüler in die Bezirke



zurückkehren und ferner dort ihre Tätigkeit ausüben, woher sie gekommen sind. Das ist aber durchaus nicht immer der Fall. Der Antrag würde also den Zweck, den er verfolgt, nicht erreichen, und ich bitte, es bei der bisherigen Gepflogenheit zu belassen.

Der Antrag 51 wird abgelehnt.

Lipinski-Leipzig: Wir waren höchst überrascht, daß uns diesmal für das nächste Jahr die Ehre zuteil werden soll, den Parteitag zu empfangen. Wir haben seit Jahren diesen Wunsch ausgesprochen. Leipzig ist die Geburtsstadt der Sozialdemokratie und hat stets bewiesen, daß es die Traditionen der Partei hochhält. Ich habe im Auftrage der Leipziger Delegierten für den erteilten Auftrag zu danken. Wir werden bemüht sein, Ihnen einen durchaus würdigen Empfang in Leipzig zu bereiten. (Bravo!)

Inzwischen sind die Vorschlagslisten eingegangen.

Für den Parteivorstand werden vorgeschlagen als Vorsitzende Nebel und Singer, als Kassierer Gerisch, als Sekretäre Ebert, Wolfenbüßler, Müller und Pfannkuch, als Beisitzerinnen Helene Grünberg und Luise Zieg.

Als Mitglieder der Kontrollkommission werden vorgeschlagen: Bod-Gottha, Braun-Königsberg, Brey-Hannover, Brühne-Frankfurt a. M., Dorn-Nürnberg, v. Elm-Hamburg, Ernst-Berlin, Ged-Offenburg, Hilbrand-Stuttgart, Kaden-Dresden, Kleemann-Leipzig, Koenen-Hamburg, Sasse-Bochum, Timm-München, Ulrich-Offenbach, Klara Zeffin-Stuttgart.

Singer teilt mit, daß Dorn-Nürnberg wegen Arbeitsüberhäufung auf eine etwaige Wahl verzichtet.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

## Sechster Verhandlungstag.

Sonnabend, den 19. September 1908 — Vormittags-Sitzung

Singer eröffnet um 9 Uhr die Sitzung mit folgender Mitteilung: Es liegt eine Erklärung des Genossen Segitz vor, welche lautet:

„Ueber die Mitteilung, welche ich dem Parteitage von einem Gespräch zwischen dem Parteigenossen Eichhorn und anderen Genossen gemacht habe, wurde ich nicht von dem Genossen Käppler informiert, was ich auf dessen Wunsch hiermit bestätige.“

Die Erklärung geht zu Protokoll.

Es folgt Punkt 8 der Tagesordnung:

„Die Reichsfinanzreform“.

Hierzu gehört die Resolution 124.

Das Wort erhält der Berichterstatter Genosse

Geyer: Ich will mich mit Rücksicht auf die beschränkte Zeit des Parteitages einer gedrängten Skizze befleißigen. Mit der sogenannten Reichsfinanzreform wird ein frivoles Spiel getrieben, nicht allein durch die Geheimnistuerei mit den neuen Plänen, sondern auch insofern, als man seit vielen Jahren die Vorpiegelung einer Reformierung der Reichsfinanzen für neue Steuerborlagen agitatorisch ausgenutzt hat. Aber niemals ist dem Reichstag ein gesundes, grundlegendes Projekt zu einer Reichsfinanzreform von den verbündeten Regierungen unterbreitet worden. Eine wirkliche Reform der Reichsfinanzen könnte nur darin bestehen, daß eine gerechte Verteilung der Steuerlasten erfolgt. Heute werden die Hauptlasten den arbeitenden Klassen aufgewälzt. Das ist nicht nur ungerecht, sondern auch unwirtschaftlich. Der Massenkonsum wird fortgesetzt durch indirekte Steuern um Hunderte von Mil-

tionen belastet. Wenn einmal eine große Summe indirekter Steuern bewilligt wurde, so wurde die Frage der Finanzreform zurückgestellt, bis die Not drängte, und das frivole Spiel begann von neuem. Es wurde oft wiederholt; dafür sorgten schon die immer größer werdenden Forderungen für Militarismus und Marinismus. Die ungeheuren Ausgaben für militärische Zwecke haben die Reichsfinanzen ruiniert, ihnen ist auch das neueste Defizit geschuldet. Ähnlich wird aber auch den bürgerlichen Parteien angst. Sie wissen, daß die Bewilligung von Steuern ihnen die Sympathien weiter Volkstriebe kostet. Der süddeutsche demokratische Abgeordnete Hausmann hat kürzlich in Luttlingen richtig gesagt: „Es handelt sich bei der Reichsfinanzreform nicht um eine Regeneration der Reichsfinanzen, sondern der Gesamtpolitik, die diese Finanzreform verschuldet hat.“ Aber gerade die bürgerlichen Parteien, auch das Zentrum, tun nichts dazu, um diese Regeneration der Gesamtpolitik zu vollziehen. Das würde bedeuten eine Beseitigung der bisherigen Militär-, Marine- und Kolonialpolitik, denn gerade diese zerrütteten die Finanzen des Reiches. Von dem Budget 1908, das sich auf circa 2750 Millionen Mark beläuft, verschlingt allein der Militarismus 1500 Millionen Mark. Eine Regeneration der Gesamtpolitik würde auch bedeuten eine Beseitigung der jetzigen Zoll- und Steuerpolitik, die zugunsten der Agrarier die Massen belastet. 1250 Millionen fließen den Agrariern durch den Zolltarif vom Jahre 1903 in die Taschen.

Was nun das neue Projekt des Reichsschatzsekretärs Sybott anlangt, so ist es wohl am treffendsten gekennzeichnet von dem freimüthigen Abgeordneten Träger, der jüngst in Oldenburg sagte: Die in Aussicht stehende Reichsfinanzreform sei nichts als eine wohlwollende Umschreibung für Steuererhöhungen. Das haben wir längst festgestellt.

Die Entwicklung der deutschen Reichsfinanzen ist eine für das Deutsche Reich äußerst traurige und beschämende. Wenige Jahre nach der Gründung des heutigen Deutschen Reiches begann schon die Finanznot. Die fünf Milliarden der französischen Kriegsschuldigung wurden sehr bald aufgebraucht. Die Einnahmen des Reiches flossen damals aus Zöllen, aus den Zuck-, Salz-, Tabak-, Bier- und Branntweinsteuern und den Ueberschüssen der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen sowie der Post- und Telegraphenverwaltung. Reichten sie nicht aus, so mußten die Matrifularbeiträge herhalten. Die Ausgaben betragen bis 1878 jährlich durchschnittlich 350 Millionen. Davon wurden 250 Millionen durch die Einnahmen aus Zöllen und Steuern und der Rest durch ungedeckte Matrifularbeiträge aufgebracht. Die Einzelstaaten drängten natürlich nach Beseitigung der Matrifularbeiträge, durch welche ihr Etat schwer belastet wurde. Dieses Drängen der Einzelstaaten und die Steigerung der Ausgaben für das Heer, die kommen mußten nach dem Ausspruch Moltes: Was wir mit den Waffen errungen haben, muß mit den Waffen fünfzig Jahre lang verteidigt werden, führte dazu, daß Bismarck zur Schutzzollpolitik überging. Zunächst wollte Bismarck nur einige extragereiche Finanzzölle auf Tabak, Kaffee, Petroleum, Spirituosen und Wein haben. Als dann aber 1876 die schutzöllnerische Agitation der Agrarier und Züchtler einsetzte, kam ihm dies sehr zu flatten. Er schwante um und trieb fast diese Agitation an. Das Ergebnis dieser Schutzzollpolitik war der Zolltarif.

Der Zolltarif von 1879 sollte dem Reich 300—400 Millionen Mark neue Steuern bringen. Unser leider viel zu früh verstorbenen Genosse Brade geißelte es damals in seiner Schrift, daß dem Volk 300 Millionen neue Lasten auferlegt werden sollten. Er wurde vor den Habi geschleppt. Aber nach Einführung des Zolltarifes ergab sich die Richtigkeit seiner Behauptungen. Neben dem Zolltarif wurde in bezug auf die Matrifularbeiträge eine besondere Be-